

DIN EN 1272

ICS 97.140; 97.190

Ersatz für
DIN EN 1272:1998-04

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Tischhängesitze –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1272:2017**

Child care articles –
Table mounted chairs –
Safety requirements and test methods;
German version EN 1272:2017

Articles de puériculture –
Sièges de table –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 1272:2017

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-08-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 1272:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1272:1998-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm wurde hinsichtlich des gefahrenbasierten Ansatzes vollständig neu formuliert;
- b) Definitionen wurden aktualisiert;
- c) Anforderungen und Prüfverfahren wurden auf den neuesten Stand der Technik, der bei anderen Normen zu Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder übernommen wurde, gebracht;
- d) Anforderungen an Schwermetalle wurden aktualisiert und Anforderungen an Formaldehyd wurden neu eingeführt;
- e) thermische Gefahren wurden durch Hinzufügen von Anforderungen an die Flammenausbreitung modifiziert;
- f) Fangstelle für den Kopf mit den Füßen voran wurde neu eingeführt;
- g) Anforderungen an das Rückhaltesystem wurden aktualisiert;
- h) Anforderungen und Prüfverfahren der Aufprallleistung wurden modifiziert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1272: 1998-04

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Tischhängesitze —
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Child care articles —
Table mounted chairs —
Safety requirements and test methods

Articles de puériculture —
Sièges de table —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. März 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Prüfeinrichtung	7
4.1 Prüfkörper zum Prüfen von Fangstellen für Finger	7
4.2 Prüfmassen	8
4.2.1 Prüfmasse A	8
4.2.2 Prüfmasse B	9
4.2.3 Prüfmasse C	9
4.3 Kleiner Torso-Prüfkörper	10
4.4 Prüf-Schaumstoffplatte	11
4.5 Kleinteilezylinder	11
4.6 Fühlerlehre	11
4.7 Prüffläche	12
4.8 Stoßkissen	12
4.9 Prallprüfgerät	12
4.10 Prüfstab	12
5 Allgemeines	12
5.1 Allgemeine Anforderungen	12
5.2 Angleichen des Produktes	12
5.3 Prüfbedingungen	12
5.4 Anlegen von Kräften	13
5.5 Grenzübergänge	13
5.6 Reihenfolge der Prüfungen	13
6 Chemische Gefahren	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Migration bestimmter Elemente (siehe A.2)	13
6.3 Formaldehyd (siehe A.2)	14
6.4 Farbstoffe und primäre aromatische Amine (siehe A.2)	15
7 Thermische Gefahren (siehe A.3)	16
7.1 Anforderung	16
7.2 Prüfverfahren	16
8 Mechanische Gefahren (siehe A.4)	16
8.1 Gefahren durch das Zusammenklappen oder Demontieren des Produktes	16
8.1.1 Allgemeines	16
8.1.2 Abnehmbare Sitzeinheit	16
8.2 Gefahren durch Fangstellen (siehe A.4.1)	17
8.2.1 Fangstellen für Finger	17
8.2.2 Fangstellen für den Kopf	17
8.3 Gefahren durch bewegliche Teile (siehe A.4.2)	18
8.3.1 Anforderungen an Quetschstellen	18
8.3.2 Anforderungen an Scherstellen	18
8.4 Gefährdungen durch Verheddern (siehe A.4.3)	18

8.4.1	Anforderungen	18
8.4.2	Prüfverfahren	19
8.5	Gefahren durch Ersticken oder Aufnehmen in den Körper (siehe A.4.4)	19
8.5.1	Anforderungen	19
8.5.2	Prüfverfahren	20
8.6	Erstickungsgefahr (siehe A.4.5)	21
8.6.1	Kunststoffverpackung - Anforderung	21
8.6.2	Kunststoffaufkleber	21
8.7	Gefährliche Kanten, Ecken und vorstehende Teile (siehe A.4.6)	21
8.8	Gefahren durch unzureichende Standsicherheit (siehe A.4.7)	21
8.8.1	Statische Festigkeit	21
8.8.2	Dynamische Festigkeit	22
8.8.3	Verrutschen von Stützelementen	22
8.8.4	Leistung beim Aufprall	23
8.9	Gefahren durch Herausfallen	24
8.9.1	Fußstützen	24
8.9.2	Rückhaltesystem	24
8.9.3	Seitenschutz und Höhe der Rückenlehne	25
9	Produktinformation	26
9.1	Allgemeines	26
9.2	Kennzeichnung des Produktes	26
9.2.1	Anforderungen	26
9.2.2	Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung	27
9.2.3	Verfahren zur Prüfung der Dauerhaftigkeit von Kennzeichnungen	27
9.3	Verkaufsinformationen	27
9.4	Gebrauchsanleitung	28
Anhang A (informativ)	Begründungen	29
A.1	Einleitung	29
A.2	Chemische Gefahren (siehe Abschnitt 6)	29
A.3	Thermische Gefahren (siehe Abschnitt 7)	29
A.4	Mechanische Gefahren (siehe Abschnitt 8)	29
A.4.1	Gefahren durch Fangstellen (8.2)	29
A.4.2	Gefahren durch sich bewegende Teile (8.3)	30
A.4.3	Gefährdungen durch Verheddern (8.4)	30
A.4.4	Gefahren durch Erstickten und Aufnehmen in den Körper (8.5)	30
A.4.5	Erstickungsgefahr (8.6)	30
A.4.6	Gefährliche Kanten, Ecken und vorstehende Teile (8.7)	30
A.4.7	Gefahren durch unzureichende Standsicherheit (8.8)	31
A.4.8	Gefahren durch Herausfallen (8.9)	31
Anhang B (normativ)	Warnhinweise	32
Anhang C (informativ)	A-Abweichungen	37

Bilder

Bild 1 — Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende.....	7
Bild 2 —Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende für Netzgewebe	8
Bild 3 — Prüfmasse A.....	8
Bild 4 — Prüfmasse B.....	9
Bild 5 — Prüfmasse C	10
Bild 6 — Kleiner Torso-Prüfkörper	10
Bild 7 — Kleinteil-Zylinder	11
Bild 8 — Fühlerlehre	11
Bild 9 — Beispiele für die Messung von Schnüren, Bändern oder ähnlichen Teilen.....	19
Bild 10 — Prüfverfahren für Stützelemente.....	23
Bild 11 — Messung der Höhe des Seitenschutzes und der Rückenlehne.....	26
Bild 12 — Symbol für den Bereich von Alter und Körpergewicht.....	27

Tabellen

Tabelle 1 — Grenzwerte für die Migration von Schwermetallen.....	14
Tabelle 2 — Farbstoffgrenzen.....	15
Tabelle 3 — Grenzen für primäre aromatische Amine.....	16
Tabelle B.1 — Übersetzung der Warnsätze.....	32

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1272:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1272:1998.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages M/527 erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

EN 1272:2017 enthält gegenüber EN 1272:1998 die folgenden signifikanten technischen Änderungen:

- vollständige Neuformulierung der Norm hinsichtlich des gefahrenbasierten Ansatzes;
- Aktualisierung der Definitionen;
- Aktualisierung der Anforderungen und Prüfverfahren auf den neuesten Stand der Technik, der bei anderen Normen zu Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder übernommen wurde;
- Aktualisierung der Anforderungen an Schwermetalle und Einführung von Anforderungen an Formaldehyd;
- Modifizierung der thermischen Gefahren durch Hinzufügen von Anforderungen an die Flammenausbreitung;
- Einführung von Anforderungen und Prüfverfahren zur Vermeidung der Fangstelle für den Kopf mit den Füßen voran;
- Aktualisierung der Anforderungen an das Rückhaltesystem;
- Modifizierung der Anforderungen und des Prüfverfahrens der Aufpralleistung.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Tischhängesitze fest, die für Kinder bis zu einem Höchstgewicht von 15 kg, die ohne fremde Hilfe sitzen können, bestimmt sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-2:2011+A1:2014, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN 71-10:2005, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 10: Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*

EN 71-11, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 11: Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren*

EN 20105-A03, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil A03: Graumaßstab zur Bewertung des Anblutens (ISO 105-A03:1993)*

EN 717-1, *Holzwerkstoffe — Bestimmung der Formaldehydabgabe — Teil 1: Formaldehydabgabe nach der Prüfkammer-Methode*

EN 622-1, *Faserplatten — Anforderungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN ISO 14184-1, *Textilien — Bestimmung des Gehaltes an Formaldehyd — Teil 1: Freier und hydrolisierter Formaldehyd (Wasser-Extraktions-Verfahren) (ISO 14184-1)*

EN ISO 2439:2008, *Weich-elastische polymere Schaumstoffe — Bestimmung der Härte (Eindruckverfahren) (ISO 2439:2008)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Tischhängesitz

Stuhl, der für Kinder verwendet wird und zum Befestigen an einem Tisch vorgesehen ist

3.2

Rückhaltesystem

System zum Zurückhalten des Kindes im Tischhängesitz

3.3

Hüftgurt

Teil des Rückhaltesystems, welches das Kind im Hüftbereich zurückhält

3.4

Schrittgurt

Teil des Rückhaltesystems, welches zwischen den Beinen des Kindes anzubringen ist

3.5

Stützelemente

Vorrichtungen, die dazu dienen, den Tischhängesitz am Tisch zu befestigen

3.6

Klappsystem

Zusammenbau von Teilen, mit dem das Gebilde des Tischhängesitzes unter Kontrolle der Betreuungsperson von der ausgeklappten in eine zusammengeklappte Stellung und umgekehrt gebracht werden kann

3.7

Sitzeinheit

Teil des Produktes, welches aus der Sitzfläche, der Rückenlehne und dem Seitenschutz besteht

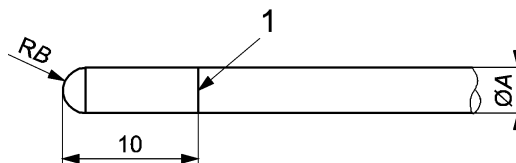
4 Prüfeinrichtung

4.1 Prüfkörper zum Prüfen von Fangstellen für Finger

Prüfkörper (siehe Bild 1) aus Kunststoff oder einem sonstigen harten, glatten Werkstoff mit Durchmessern von $(7^{+0}_{-0,1})$ mm und $(12^{+0,1}_0)$ mm, mit einem vollständig halbkugelförmigen Ende, die an einer Kraftmessvorrichtung befestigt werden können.

Prüfkörper für Netzgewebe aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff, mit einem vollständig halbkugelförmigen Ende und den Maßen, wie in Bild 2 angegeben, der an einer Kraftmessvorrichtung befestigt werden kann.

Maße in Millimeter

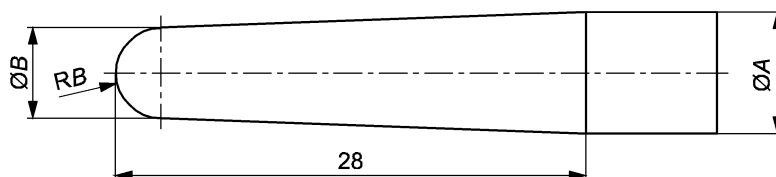


Legende

Prüfkörpertyp	Prüfkörper mit 7 mm Durchmesser	Prüfkörper mit 12 mm Durchmesser
Durchmesser A	$7^{+0}_{-0,1}$	$12^{+0,1}_0$
Radius RB	Hälfte des Durchmessers A	Hälfte des Durchmessers A
1	Die um den Umfang angerissene Linie zeigt die Eindringtiefe	

Bild 1 — Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende

Maße in Millimeter

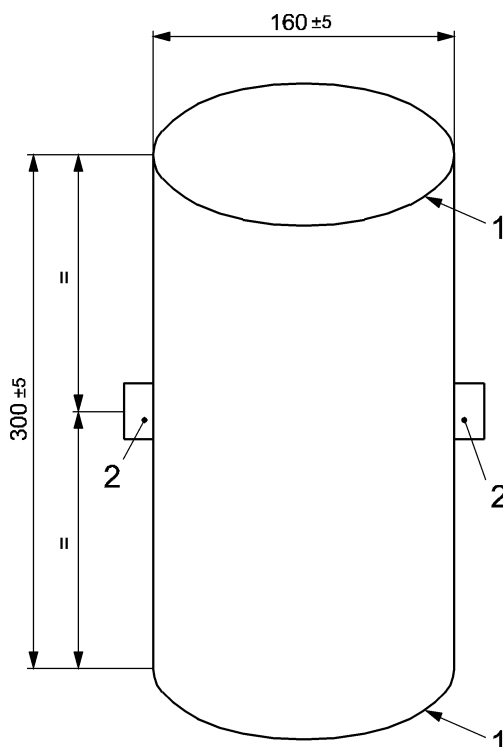
**Legende**

Prüfkörpertyp	Prüfkörper für Netzgewebe
Durchmesser A	$7_{-0,1}^0$
Durchmesser B	$5,6_{-0,1}^0$
Radius RB	Hälfte des Durchmessers B

Bild 2 — Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende für Netzgewebe**4.2 Prüfmassen****4.2.1 Prüfmasse A**

Ein starrer Zylinder von (160 ± 5) mm Durchmesser und (300 ± 5) mm Höhe und einer Masse von 9 kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Kanten müssen mit einem Radius von (5 ± 1) mm gerundet sein. Es müssen zwei Befestigungspunkte vorgesehen sein. Diese müssen sich $(150 \pm 2,5)$ mm vom Boden und auf dem Umfang im 180°-Winkel zueinander befinden (siehe Bild 3).

Maße in Millimeter

**Legende**

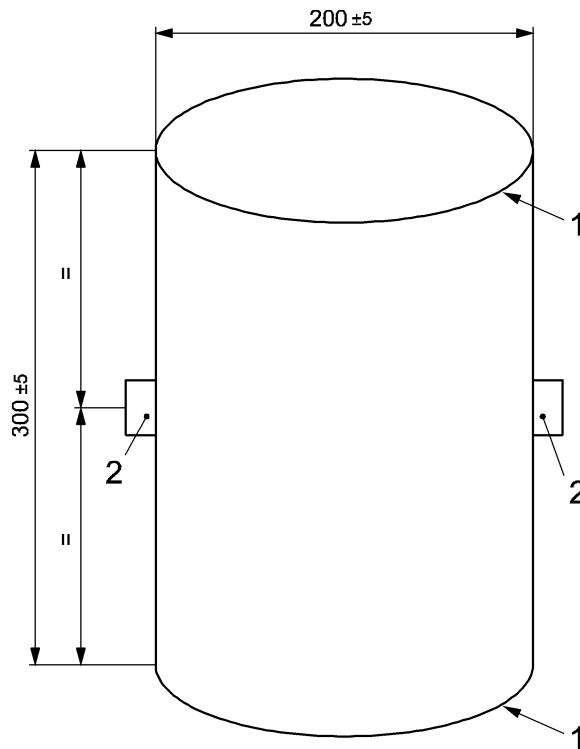
- 1 Radius: (5 ± 1) mm
- 2 zwei Befestigungspunkte

Bild 3 — Prüfmasse A

4.2.2 Prüfmasse B

Ein starrer Zylinder von (200 ± 5) mm Durchmesser und (300 ± 5) mm Höhe und einer Masse von 15 kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Kanten müssen mit einem Radius von (5 ± 1) mm gerundet sein. Es müssen zwei Befestigungspunkte vorgesehen sein. Diese müssen sich $(150 \pm 2,5)$ mm vom Boden und auf dem Umfang im 180°-Winkel zueinander befinden (siehe Bild 4).

Maße in Millimeter



Legende

- 1 Radius: (5 ± 1) mm
- 2 zwei Befestigungspunkte

Bild 4 — Prüfmasse B

4.2.3 Prüfmasse C

Ein rechtwinkliger Stahlkörper AA_1B_1B ($120 \text{ mm} \times 150 \text{ mm}$), mit einer Masse von 9 kg (siehe Bild 5).

Maße in Millimeter

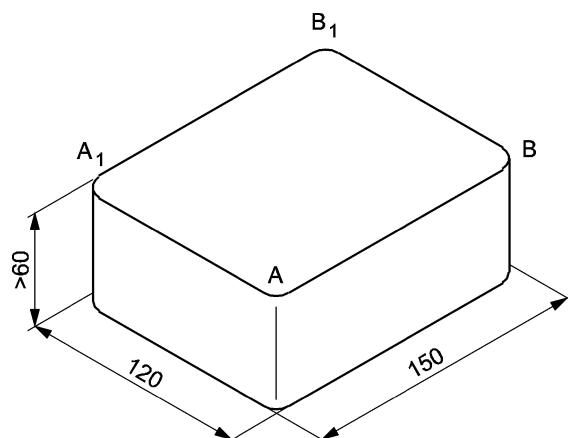
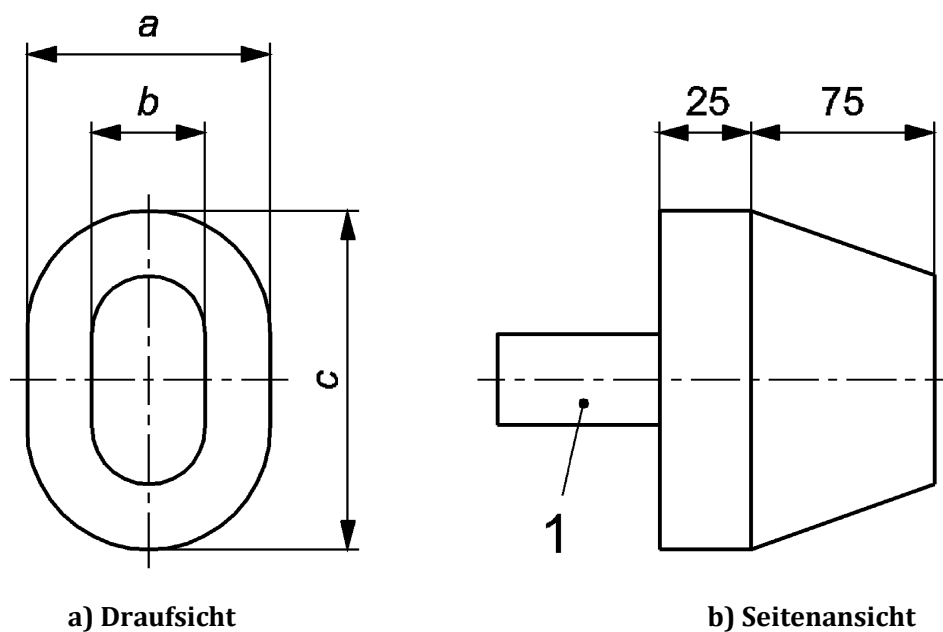


Bild 5 — Prüfmasse C

4.3 Kleiner Torso-Prüfkörper

Der kleine Torso-Prüfkörper muss aus Kunststoff oder einem sonstigen harten, glatten Werkstoff in den in Bild 6 dargestellten Maßen hergestellt sein.

Maße in Millimeter



Legende

- 1 Griffstück
- a 86
- b 40
- c 120

Bild 6 — Kleiner Torso-Prüfkörper